



Amtsblatt für die Stadt Büren

12. Jahrgang

10.07.2020

Nr. 18 / S. 1

Inhalt

1. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in der Gemarkung Steinhausen
 - Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in der Gemarkung Steinhausen

- **Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in Büren-Steinhausen gefasst.

„Der Rat der Stadt Büren beschließt, das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Steinhausen Ost“ sowie das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in Steinhausen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.“

Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Steinhausen.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ in der Gemarkung Steinhausen liegt mit der Begründung in der Zeit vom

Montag, 20.07.2020 bis einschließlich Mittwoch, 26.08.2020

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederfeld II“ ist in dem beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 09.07.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

